



Hygienekonzept der SG Herschbach-Schenkelberg

a) Sportgelände Stadion Waagweiher

- 1) Die Sportanlage darf nicht von Personen betreten werden, die Symptomaten einer Covid 19 Erkrankung zeigen.
- 2) Alle vorgeschriebenen Hygienevorschriften sind strikt zu befolgen. Die Handdesinfizierung wird am Eingang, von allen, durchgeführt. Der Mindestabstand ist einzuhalten und ist durch Markierungen festgelegt.
- 3) Es gibt ein separates Hygienekonzept für:
 - ✓ Trainer, Spieler und Schiedsrichter
 - ✓ Zuschauer
 - ✓ Dienstuende
- 4) Bei Teilnehmern, die einer Risikogruppe angehören, ist es besonders wichtig die Risiken zu minimieren.
- 5) Ein „Hauptverantwortlicher“ für die Veranstaltungen am Sportgelände wird benannt. Das ist entweder ein Vorstandsmitglied oder der verantwortliche Übungsleiter. Dieser führt auch die verpflichtende Teilnehmerliste.
- 6) Die Sportler betreten frühestens 10 Minuten vor Beginn das Sportgelände. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden. Sie sind dann schon fertig umgezogen oder ziehen sich am Platz um.
- 7) Das Betreten des Vereinsheims ist nur mit Mundschutz und unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- 8) Die Teilnehmerzahl darf 30 Sportler und Trainer/Betreuer umfassen. Verboten ist, das Abklatschen untereinander, Rudelbildung, Spucken und sich anschreien. Bei Zuwiderhandlung sind der oder die Sportler vom Hauptverantwortlichen auszuschließen
- 9) Fühlt man sich aus gesundheitlichen Gründen unsicher im Bezug auf das Spiel, Training oder eine Übung, sollte auf eine Durchführung verzichtet werden.
- 10) Bei Verstößen kann die Gemeinde und der Vorstand des SG Herschbach-Schenkelberg 1969 e.V als Hausherrn, sowie der Hauptverantwortliche der Veranstaltung einen Platzverweis aussprechen.

b) Für Dienstuende am Sportgelände

- 1) Der Dienst beruht auf Freiwilligkeit.
- 2) Das Haupthygienekonzept gilt für alle beim Betreten des Sportgeländes. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Eine Einweisung erfolgt vor Dienstbeginn
- 3) Während des Dienstes im Innenbereich, ist bei mehr als einer anwesenden Person, der Mindestabstand einzuhalten, Mund-Nasenschutz und Einweghandschuhe zu tragen.



- 4) Es erfolgt nur Getränkeverkauf in Flaschen. Ausnahme ist Weizenbier in Gläsern. Diese werden dann entweder von derselben Person wiederverwendet oder müssen nach Rückgabe in der Spülmaschine gereinigt werden. Ein Spülen per Hand reicht nicht aus. Zudem darf Weizenbier im Glas nur im unmittelbaren Umkreis des Vereinsheimes verzehrt werden, nicht im Zuschauerbereich des Sportplatzes.
- 5) Das Betreten des Vereinsheimes ist Zuschauern nur zum Toilettengang erlaubt. Es wird kontrolliert ob Mindestabstand und das Tragen von Mund-Nasenschutz eingehalten wird.
- 6) Das Vereinsheim ist nach Dienstende sauber zu verlassen

c) Zuschauer

- 1) Das Haupthygienekonzept gilt für alle beim Betreten des Sportgeländes. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.
- 2) Alle Zuschauer haben sich in die Anwesenheitsliste am Eingangsbereich einzuschreiben.
- 3) Es gibt getrennten Eingang und Ausgang.
- 4) Die Zuschauerzahl ist auf 350 begrenzt. Es wird empfohlen erst kurz vor Spielbeginn zu kommen und auf den Mindestabstand zu achten. Daraus sich ergebende Verzögerungen bitten wir in Kauf zu nehmen.
- 5) Es gibt ausgewiesene Zonen für Gäste und Heimische Zuschauer.
- 6) Markierungen weisen bindend auf den Mindestabstand hin. Sollte ein Innenbereich betreten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 7) Der Gastronomiebereich darf nur mit Mund-Nasenschutz und unter Einhaltung des Mindestabstands betreten werden. Der Außenverkauf findet durch ein Fenster des Vereinsheimes unter Einhaltung des Mindestabstands statt. Markierungen sind zu beachten.
- 8) Im Trainingsbetrieb sind Zuschauer und Eltern (im Juniorenbereich) erlaubt. Sie müssen schriftlich vom Hauptverantwortlichen erfasst werden (Listen liegen aus). Der Mindestabstand ist in jedem Fall einzuhalten. Das gilt vor allem für gastronomische Tätigkeiten im Außenbereich. Hierbei haben die Verkaufenden Mund-Nasenschutz zu tragen.

d) Trainer, Betreuer, Spieler Schiedsrichter

- 1) Das Haupthygienekonzept gilt für alle beim Betreten des Sportgeländes
- 2) Bei Spielen sollten die Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten anreisen.
- 3) Bei mehreren Spielen hintereinander ist zu gewährleisten das genügend Pufferzeit eingeplant ist.



- 4) Es gibt eine Zone (Spielfeld und Laufbahn), für alle, die für Spielbetrieb notwendig sind. Das sind Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Sanitäter, Hygienebeauftragte und Pressevertreter. Pro Team dürfen sich höchstens 15 Spieler (insgesamt 30) gleichzeitig in der Zone befinden (z.B. beim Aufwärmen). Die Teambesprechung hat auch in dieser Zone stattzufinden. Die Trainer u. Ersatzspielerbank wird erweitert das alle den Mindestabstand einhalten können.
- 5) Die Kabinennutzung (z.B. bei schlechtem Wetter) ist nur bis max. 5 Personen unter Einhaltung von Mindestabstand und Mund-Nasenschutz erlaubt. Ebenso der Toilettengang und das Betreten des Verkaufsraumes. Kabinen sind nach der Nutzung zu Lüften.
- 6) Es wird empfohlen zuhause zu duschen.
- 7) Der o. die Schiedsrichter haben eine eigene Kabine im Sportheim.
- 8) Spieldurchführung:
 - ✓ kein gemeinsames Einlaufen u. Aufstellen
 - ✓ kein Handshake
 - ✓ keine Teamfotos
 - ✓ keine Eröffnungsrituale
- 9) In der Halbzeit- bzw. Verlängerungspause verbleiben die Mannschaften in der Zone. Bei Kabinennutzung (z.B. Schlechtwetter, Kälte usw.) ist dies zeitversetzt und unter Einhaltung des Mindestabstandes, Mund- Nasenschutz und Anzahl zu geschehen.
- 10) Es dürfen bis zu 4 Spieler eingewechselt werden.
- 11) Nicht erlaubt sind: Spucken und Naseputzen, Abklatschen, in den Arm nehmen Jubeltrauben, Rudelbildung.
- 12) Erfrischungsgetränke werden ausschließlich in Flaschen dargereicht.